



Sehr guter Koalitionsvertrag vorgelegt

Wir entlasten die Bürger und sorgen für solide Finanzen:

- 46 Mrd. € für Investitionen, Entlastungen der Bürger und sozialen Zusammenhalt
- Schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages
- Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt um 0,3 Prozentpunkte
- Schwarze Null steht
- Keine Steuererhöhungen

Wir sorgen für Kinder und Familien:

- 300 € mehr Kindergeld im Jahr (schrittweise Erhöhung 2019 und 2021)
- Eigentumsbildung für Familien: 10 Jahre Baukindergeld (1.200 €/Jahr) pro Kind
- Unterstützung von Ländern und Kommunen bei Kindergartenausbau
- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bis 2025 für Kinder im Grundschulalter
- Bekämpfung der Kinderarmut durch Erhöhung des Kinderzuschlags

Wir sorgen für gute Bildung:

- Rekordmittel für die Schulen – Bundeshilfe für Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern sowie Ganztagschulen (2 Mrd. € bis 2021)
- GG-Änderung, damit alle Kommunen von Schulinvestitionen profitieren können
- Studenten können sich über besseres BAföG freuen

Wir stellen die Weichen für die digitale Zukunft:

- Schnelles Internet für alle: Flächendeckender Ausbau der digitalen Infrastruktur für ein Gigabit-Netz
- Schließung vorhandener Funklücken
- Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes

Wir modernisieren unsere Infrastruktur:

- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bleiben auf Rekordhoch
- Planungs- und Baubeschleunigung
- Insgesamt 1 Mrd. € zusätzlich bis 2021 für regionalen Verkehr

Wir sorgen für einen starken Staat und garantieren innere Sicherheit:

- Pakt für den Rechtsstaat: 15.000 mehr Stellen für Sicherheitsbehörden, davon 7.500 beim Bund; 2.000 neue Richter für eine schnellere Justiz
- Bessere Ausstattung Polizei (konsequente Digitalisierung)
- Intensivierung des Kampfs gegen Wohnungseinbrüche

Wir steuern und ordnen die Zuwanderung:

- Schaffung von Zentren für Ankunft, Entscheidung und Rückführung zur Beschleunigung der Asylverfahren. Umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck
- Nicht mehr als 180.000 - 220.000 Personen pro Jahr
- Kein Anspruch subsidiär Schutzberechtigter auf Familiennachzug, nur kleines Kontingent (max. 1.000 pro Monat)

Wir stärken die soziale Sicherheit und den Zusammenhalt:

- Mütterrente II: Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten für Mütter und Väter mit drei und mehr Kindern, die vor 1992 geboren wurden
- Rentenniveau von 48 % bis 2025, Rentenbeitrag nicht über 20% bis 2025
- Einführung einer Grundrente

Wir verbessern Pflege und Gesundheitsversorgung:

- Arztpraxen in wirtschaftlich schwachen und unterversorgten ländlichen Räumen werden unterstützt
- Wiederherstellung der Parität bei den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung
- Sofortprogramm Pflege: 8.000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen

Wir stärken den ländlichen Raum:

- Finanzielle Hilfe für ländliche Räume und Landwirtschaft
- Klares Bekenntnis zur Vielfalt der Landwirtschaft
- Wolfsbestände werden stärker kontrolliert

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die Debatte rund um das Verbot der Schwangerschaftsabbruchwerbung ist momentan ein Thema, das mich sehr beschäftigt. In dieser Woche standen Anträge der Fraktionen von Bündnis

GRÜNEN, den Liberalen und den Linken auf der Plenaragenda, die eine Streichung, beziehungsweise Änderung, des Paragraphen 219a Strafgesetzbuch (StGB) vorsehen. Das in § 219a StGB verankerte Verbot der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche soll verhindern, den Schwangerschaftsabbruch als etwas Normales darzustellen und zu bagatellisieren und soll den Schutz des Ungeborenen möglichst stark verankern. Auslöser der aktuellen Diskussion ist die Verurteilung einer Fachärztin für Allgemeinmedizin durch das Amtsgericht Gießen wegen unerlaubter Werbung für Schwangerschaftsabbrüche auf ihrer Webseite.

Als gläubiger Katholik steht für mich im Mittelpunkt einer jeden Überlegung stets der Schutz des ungeborenen Lebens. Das Regelungskonzept der §§ 218 ff. StGB mit Fristenlösung und Beratungsregelung ist ein nur mühsam gefundener Kompromiss, der den Erfordernissen Rechnung trägt, die das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 1993 aufgestellt hat. Darin wurde auch die Pflicht des Gesetzgebers betont, das ungeborene Leben zu schützen. Diese Pflicht spiegelt sich zum einen in der Beratungspflicht und zum anderen in eben diesem in Rede stehenden Werbeverbot wieder. Die Beratung darf nicht durch gegenläufige Werbung konterkariert werden. Daher ist es richtig und wichtig, das austarierte System der §§ 218 ff. StGB zu erhalten.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit Bernhard Feßler, Leiter des Hauptstadtbüros der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.(FN)
- Vorstandswahlen der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe
- Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zur Tagung der Staats- und Regierungschefs (EU-27)
- Treffen der Münsterländer CDU-Bundestagsabgeordneten
- Meinungsaustausch mit Vertretern des THW

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und ein erholsames Wochenende.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Fortschritte in der Klima- und Umweltpolitik

Mit dem Koalitionsvertrag für eine neue Große Koalition werden in vielen Bereichen umfangreiche Maßnahmenpakete geschnürt. Auch im umwelt- und klimapolitischen Teil des Vertrages gibt es bemerkenswerte Resultate. Im Kurzinterview erläutert **Marie-Luise Dött MdB**, umweltpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, die Ergebnisse:

Es gab im Vorfeld der Koalitionsgespräche Zweifel, ob Deutschland seine Klimaziele erreichen kann. Gibt es dazu im Koalitionsvertrag Aussagen?

Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zu unseren Klimazielen. Auch die 40 %-Treibhausgasreduzierung bis 2020 wollen wir so schnell wie möglich erreichen. Uns war es in den Verhandlungen wichtig, Klimapolitik technologieoffen und kosteneffizient zu machen. Unser Markenzeichen ist eine Klimapolitik, die den Wirtschaftsstandort stärkt, Arbeitsplätze sichert und regionale Strukturbrüche verhindert. Genau diese Kriterien haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart. Ein konkretes Beispiel hierfür ist der europäische Emissionshandel. Er bleibt für uns das zentrale Instrument zum Erreichen der Klimaziele. Der Ansatz, dass derjenige, der Treibhausgase emittiert auch dafür zahlt, ist ein effizienter Weg zum Erreichen unserer Klimaziele. Zusätzliche nationale Alleingänge bei Klimainstrumenten, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen gefährden, wird es nicht geben, weil genau das den gerade genannten Grundsätzen widerspricht.

Viele Bürger sind besorgt über die zunehmende Vermüllung der Meere. Was kann Deutschland tun?

Das bewegt nicht nur Bürger, sondern auch uns. Die Vermüllung der Meere ist völlig inakzeptabel. Deshalb wollen wir das Problem nun energisch angehen. Neben dem Ausbau der Unterstützung des globalen Klimaschutzes werden wir künftig bei der internationalen Zusammenarbeit einen Schwerpunkt beim Ressourcenschutz und der Kreislaufwirtschaft setzen. Müll der nicht entsteht, beziehungsweise, der eingesammelt und recycelt wird, landet nicht im Meer. In der Kreislaufwirtschaft ist Deutschland technologisch stark. Hier müssen und können wir andere Regionen mit Beratung beim Aufbau von Abfallsammel- und Recyclingkapazitäten oder mit moderner Technologie unterstützen. Damit leisten wir auch einen Beitrag zum globalem Ressourcenschutz.

Es gab Berichte über einen Rückgang bei den Insektenpopulationen. Was sind hier die Pläne?

In der Tat ist das das Ergebnis von Stichprobenuntersuchungen. Wir müssen genau untersuchen, welche Ursachen für den Rückgang verantwortlich sind. Aber wir wollen die Ergebnisse solcher Untersuchungen nicht abwarten. Deshalb werden wir ein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ starten, mit dem die Lebensbedingungen der Insekten, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Landwirten, verbessert werden. Wir brauchen beispielsweise in der Feldmark mehr Blühstreifen mit einem guten Nahrungsangebot für die Insekten und wir müssen den Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln auf das unbedingt erforderliche Maß beschränken. Übrigens kann jeder, der einen Garten oder einen Balkon hat, mit einer insektenfreundlichen Bepflanzung etwas für das Insektenwohl tun.

Foto: Laurence Chaperon



Uwe Schummer zum neuen Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe gewählt

Die Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in der konstituierenden Sitzung am Dienstag ihren neuen Vorstand bestimmt. Zum neuen Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe wurde Uwe Schummer aus Willich/Nordrhein-Westfalen gewählt.

Er tritt die Nachfolge von Peter Weiß an, der den Vorsitz der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales übernommen hat. Zu seinem ersten Stellvertreter wurde der CSU-Abgeordnete Paul Lehrieder aus Würzburg gewählt. Hierzu erklärt der neue Vorsitzende Uwe Schummer:

„Eine starke Wirtschaft und ein handlungsfähiger Sozialstaat sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Eine funktionierende Sozialpartnerschaft ist über Jahrzehnte hinweg Motor einer positiven Entwicklung in Deutschland gewesen. Wir wollen ihre Rahmenbedingungen weiter stärken und diese vor dem Hintergrund eines rasanten Wandels in der Arbeitswelt weiterentwickeln. Verbindlicher Kompass für alle in der Union ist dabei das christliche Menschenbild. Die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, wollen wir nutzen. Eine Akzeptanz für die notwendigen Veränderungen erreichen wir aber nur, wenn wir auch die damit verbundenen Risiken glaubwürdig ansprechen. Mehr Gestaltungsfreiheit bei der Organisation der eigenen Arbeit liegt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, besonders auch den Familien. Ebenso wie mehr Freiheit wünschen sich diese aber auch Sicherheit im digitalen Zeitalter.“

Foto: Laurence Chaperon

Impressum:

Ausgabe Nr. 03/2018,
22. Februar 2018

Landesgruppe NRW
der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck